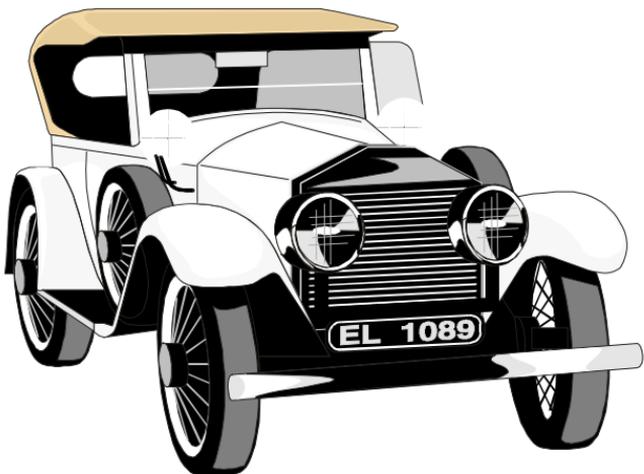


Oldtimer- Zulassungen



- Tips der Zulassungsstelle und der Technischen Prüfstelle



Schwarze Oldtimer-Kennzeichen



Seit dem 29. Juli 1997 besteht die Möglichkeit einer speziellen Zulassung von Oldtimerfahrzeugen. Die Fahrzeuge erhalten ein besonderes Kennzeichen. Hinter der Erkennungsnummer ist ein „H“ für „historisch“ eingepreßt. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis als Oldtimer.

Vorteil: Die Fahrzeuge werden mit 375,- DM/Jahr **pauschal besteuert**. Für Krafträder wird ein Steuersatz von 90,- DM/Jahr festgesetzt.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug muß mindestens **30 Jahre** alt sein und vornehmlich zur **Pflege** des kraftfahrzeugtechnischen **Kulturgutes** eingesetzt werden
- Fahrzeuge **ohne gültigen Fahrzeugbrief** benötigen ein **Vollgutachten** nach § 21 StVZO

- bei Fahrzeuge mit **gültigem Fahrzeugbrief** muß durch einen Sachverständigen eine Untersuchung im Umfang einer **Hauptuntersuchung** durchgeführt werden. Eine **noch gültige HU-Plakette ersetzt die Untersuchung nicht!**
- Zusätzlich ist eine **besondere Begutachtung nach § 21c StVZO** erforderlich. Das Fahrzeug wird hinsichtlich der Oldtimereigenschaft geprüft.

Bitte beachten Sie:

- Das Fahrzeug muß den zum Zeitpunkt der **Erstzulassung geltenden Vorschriften** entsprechen.
- Bitte bringen Sie zur Oldtimer-Begutachtung **alle vorhandenen Fahrzeugpapiere** mit. Ggf. auch vorhandene Modelldokumentationen.
- Beachten Sie, daß das Fahrzeug **fahrbereit, betriebs- und verkehrssicher** ist und sich in einem guten Pflege- und Restaurationszustand befinden muß.
- **Lediglich „alte“ Fahrzeuge sind keine Oldtimer!**
Voraussetzung für eine Anerkennung als Oldtimer ist das **Erscheinungsbild** des Fahrzeugs. Es muß dem bei der Auslieferung an das Werk oder der dokumentierten Modifikation in der anfänglichen Betriebszeit entsprechen.

Sie finden uns 4 x in Hamburg

Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie unsere Öffnungszeiten der vier Standorte entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Besuchen Sie uns oder rufen Sie an.
Wir sind gern für Sie da!

Hamburg-Mitte

Ausschläger Weg 100 20537 Hamburg
Tel.: 42858-1710/1720/1730 Fax: 42858-1665

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 07.30 - 13.00 Uhr
Mi: 07.30 - 17.00 Uhr
Fr: 07.30 - 12.30 Uhr

Hamburg-Harburg

Großmoordamm 61 21079 Hamburg
Tel.: 42871-2231/2240/2560 Fax: 42871-2691

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 07.30 - 13.00 Uhr
Mi zus.: 15.00 - 17.00 Uhr
Fr: 07.30 - 12.30 Uhr

Hamburg-Bergedorf

Brookdeich 26 21029 Hamburg
Tel.: 42891-2599/2212/2213 Fax: 42891-2808

Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 08.00 - 12.30 Uhr
Do: 08.00 - 15.30 Uhr
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Hamburg-Nord

Langenhorner Chaussee 491 22419 Hamburg
Tel.: 42858-2888/2828 Fax: 42858-2815

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 07.00 - 13.00 Uhr
Mi: 07.00 - 17.00 Uhr
Fr: 07.00 - 12.30 Uhr

Der LBV im Internet:

<http://www.hamburg.de/Behoerden/LBV/welcome.htm>
Email: lbvinfo@lbv.hamburg.de

Oldtimer- Zulassungen



- Tips der Zulassungsstelle und der Technischen Prüfstelle

